# Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	14.01.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2016 für den Stadtbezirk Gadderbaum

#### Betroffene Produktgruppen

- 11.01.87 Stadtbezirksmanagement Gadderbaum
- 11.01.97 Bezirksvertretung Gadderbaum
- 11.13.14 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen
  - 1.1..87 <u>Stadtbezirksmanagement Gadderbaum</u> (Haushaltsplanentwurf 2016, Band II, S. 282 f.)
  - 1.1..97 <u>Bezirksvertretung Gadderbaum</u> (Haushaltsplanentwurf 2016, Band II, S. 334 f.)
  - 1.1..14 <u>Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum</u> (Haushaltsplanentwurf 2016, Band II, S. 1439 f.)

wird zugestimmt.

### 2. Den <u>Teilergebnisplänen</u> der Produktgruppen

<u>11.01.87</u>	im Jahre 2016	mit ordentlichen	Erträç	gen in Hö	öhe voi	า 21,00 Eเ	iro und
	ordentlichen	Aufwendungen	in	Höhe	von	28.093	Euro
	(s. Haushaltsplanentwurf 2016, Band II, S. 285-286)						
11.01.97	im Jahre 2016	mit ordentlichen E	erträg	en in Hö	he von	111.00 Eu	ıro und

- im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 111,00 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 69.499 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2016, Band II, S. 337-338)
- im Jahre 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,00 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 222.302 Euro (s. Haushaltsplanentwurf 2016, Band II, S. 1.442–1.443)

wird zugestimmt.

- 3. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den <u>bezirksbezogenen Angaben</u> Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf 2016, Band II, S. 1.614 1.622) wird bezogen auf
  - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 0,00 Euro
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 233.190 Euro
  - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 570.000 Euro
  - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 1.200.974 Euro
  - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 132,00 Euro
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 101.907 Euro
  - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 913.600 Euro
  - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum in Höhe von 1.248.950 Euro

zugestimmt.

- 4. Den <u>Planungen des Umweltbetriebes</u> in Bezug auf die für den Stadtbezirk Gadderbaum im Jahr 2016 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (s. Anlage 1) wird zugestimmt.
- 5. Der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 60 des Stadtbezirks Gadderbaum (s. Anlage 2) wird zugestimmt.

#### Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2016 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2016 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2017 bis 2019.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf Band II, S. 1.617 f.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein

Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Besonderheit bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus den Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen.

## Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung hat der Rat in seiner Sitzung am 23.04.2015 einen Haushaltsbegleitbeschluss gefasst. Ein Bestandteil des Beschlusses sind Konsolidierungen in Höhe von 10 Mio. € in allen Verwaltungsbereichen im Zeitraum 2016 bis 2020. Die Verwaltung hat 208 Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und diese dem Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2015 vorgestellt (Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020). Es ist vorgesehen, dass die Bezirksvertretungen und Fachausschüsse die jeweiligen Einzelmaßnahmen beschließen.

Die Maßnahmen sind im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2016 bei der Ansatzbildung bzw. in der Finanzplanung bis 2019 bereits berücksichtigt. Maßnahmen, die im Jahr 2020 beginnen, liegen außerhalb des Finanzplanungszeitraumes. Sie sind noch pauschal in einer Summe als Personalaufwandsreduzierung kalkuliert und werden im Haushaltsplanentwurf 2017 konkret zugeordnet.

Die für den Stadtbezirk Gadderbaum vorgesehene Konsolidierungsmaßnahme ergibt sich aus de Anlage 2 zur Vorlage.						

Dr. Witthaus Beigeordneter